

20

3. Der Verwaltungsausschuss stimmt entsprechend dem Antrag des Amtes für öffentliche Ordnung vom 13. Mai 1959 zu, dass die Schlachthofstrasse zwischen der Hoferstrasse und der Max-Eyth-Strasse zur Einbahnstrasse aus Richtung Hoferstrasse erklärt wird, nachdem der Durchgangsverkehr an Schlachttagen durch die abgestellten Fahrzeuge der Metzger behindert ist. Vor dem Gebäude des städt. Vieh- und Schlachthofes sind auf der westlichen Fahrbahnseite schräge Parkplatzmarkierungen anzubringen.

1 Verm.f. Amt f. öff. O. ✓  
1 Ausz.f. Tiefb. A. ✓  
1 " zdA. 2142 ✓

4. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Oberbürgermeisters, dass der bisherige Bürgermeister der Stadt Montbéliard, Herr Ferrand, aus dem Amt ausgeschieden sei. Sein Nachfolger, Herr Dr. Tuefferd, habe dem Bürgermeisteramt geschrieben, dass er die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Montbéliard und Ludwigsburg weiter pflegen werde. Gleichzeitig wolle er eine Abordnung des Ludwigsburger Gemeinderats noch in diesem Frühjahr zu einem Besuch in Montbéliard einladen. Er, Oberbürgermeister Dr. Frank, habe sich für diesen Brief und die freundliche Einladung bedankt, jedoch gleichzeitig Herrn Bürgermeister Tuefferd vorgeschlagen, den Besuch in Montbéliard und den Gegenbesuch in Ludwigsburg auf nächstes Jahr festzulegen, nachdem im Jahr 1959 schon Begegnungen der verschiedenen Vereinigungen stattgefunden hätten.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters einstimmig zu.

1 Ausz.f. OBM. ✓  
1 " zdA. 1003 ✓

5. Die Vergnügungssteuer für die in hiesigen Gaststätten aufgestellten Musikautomaten wird aufgrund von § 21 Abs. 3 der Vergnügungssteuer-Ordnung und entsprechend dem Antrag der Stadtpflege vom 14. Mai 1959 mit Wirkung ab 1. April 1959 in stets widerruflicher Weise auf einen Pauschalbetrag von monatlich 15.- DM je Musikbox festgesetzt.

2 Ausz.f. Stadtpfl. ✓  
1 " " Rechn. A. ✓  
1 " zdA. 733 ✓

6. Von den Vergnügungssteuerrückständen des Herrn Walter Conrath, Erdmannhausen, aus den Jahren 1955 - 1958 im Betrag von zusammen 4 335.- DM wird aufgrund seines Gesuchs und entsprechend dem Antrag der Stadtpflege vom 14. Mai 1959 ein Teilbetrag von 4 185.- DM niedergeschlagen, nachdem die Zwangsbeitreibung zur Zeit keinen Erfolg verspricht und die Rechtslage bezüglich der Höhe des Steuersatzes nicht eindeutig geklärt ist. Der niedergeschlagene Betrag ist in das Vormerkungsbuch aufzunehmen. Ausserdem wird Herrn Conrath gestattet, die Restschuldigkeit von 150.- DM in monatlichen Raten von 15.- DM an die Stadtkasse zu entrichten. Für die ab 1. April 1959 fällige werdende Ver-